

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Buchung des Reisevertrages

Für alle Buchungen (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausreibungen des Reiseveranstalters (nachfolgend „EF“) sowie für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden (nachfolgend auch „Reisender“ oder „Teilnehmer“ genannt) bei der Buchung vorliegen. Die Buchung kommt auf Grundlage des Pauschalreisegesetzes (PRG) BGBl. I Nr. 50/2017 zustande

Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage des Reisevertrages, den der Kunde mit EF schließt. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und EF dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 4 PRG sowie Übergabe des Standardinformationsblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden. Bei Abschluss des Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach hat EF dem Kunden den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Papierfassung, wenn der Reisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen wurde. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gemäß § 3 Z 1 FAGG ist dem Reisenden eine Reisebestätigung auf Papier oder, sofern der Reisende dem zustimmt, auf einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

Die EF Internationalen Sprachschulen können ab 16 Jahren besucht werden. Für Minderjährige ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

## 2. Zahlung des Reisepreises

Nach Vertragsabschluss erhält der Kunde mit der Buchungsbestätigung eine Anzahlungsrechnung. Die Höhe der Anzahlung beträgt 20% des Kurspreises zuzüglich der Anmeldegebühr ggf. zuzüglich die Prämie der Reiserücktrittskostenversicherung und ist 10 Tage nach dem Buchungstermin fällig. Die Restzahlung ist 45 Tage vor Kursbeginn fällig. Die Zahlung des Kurspreises ist mit Kreditkarte (MasterCard oder Visa) oder Überweisung möglich. Eine Zahlung in Form von Bargeld ist nicht möglich. Kreditkartengebühren fallen gemäß lokalen Gesetzen und Regulierungen an.

Für den Kunde fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig leistet, behält sich EF vor, eine Mahnkostenpauschale zu erheben. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl er sich ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht das Kunden besteht, so ist EF berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7 zu belasten. Der Nachweis muss erbracht werden, dass Reisender bleibt dem Kunden unbekannt.

## 3. Leistungen, Preis

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für EF bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind.

### Im Kurspreis enthalten sind:

- Sprachkurs nach Wahl, die Unterrichtsdauer variiert je nach Kursart
- Doppelzimmer in einer Privaturkunft mit Halbpension (Frühstück und Abendessen Mo-Fr und alle Mahlzeiten am Wochenende) oder Mehrbettzimmer in einer Residenz. Für jegliche Sonderanfragen (wegan, vegetarisch, etc.) wird ein Aufschlag erhoben.
- Wi-Fi-Zugang auf dem EF International Language Campus
- Digitale Medien
- Einstufungs- und Fortschritts-tests
- EF Zertifikat und EFSET Abschluss-Bericht
- Zugang zu EF Campus Connect vom Zeitpunkt der Anmeldung inklusive einem Online-Vorkurs
- Online-Pre- und Post-Kurs für bis zu drei bzw. sechs Monate nach Kursende (je nach Kurslänge)

Der Kurspreis setzt sich zusammen aus den Unterrichtskosten (40%), den Organisations- und Unterkunftskosten (60%). Für nähere Informationen über die enthaltenen Leistungen des Kurspreises verweisen wir auf die jeweiligen Kursseiten. Die entsprechende Unterkunft, Verpflegung und andere Dienstleistungen variieren von Kursort und Kursart.

### Im Kurspreis nicht enthalten sind:

- Anmeldegebühr (€135 bis 16 Wochen, €195 ab 17 Wochen Reisedauer)
- Reiserücktrittskostenversicherung
- Flugbuchung/Flugkosten
- Kursmaterial
- Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vor Ort als auch der Transfer vom Flughafen zur Unterkunft und zurück
- Hochsaisonzuschlag Juni-August, für alle Schulen außer Costa Rica, Australien, Neuseeland und Südafrika, hier gilt der Hochsaisonzuschlag Januar-März
- Internet/WiFi in der Privaturkunft oder Residenz
- Reiseversicherungsschutz
- Gebühren für offizielle Sprachexamen (z.B. TOEFL, Cambridge English, etc.)
- Extrakativitäten sowie Sportoptionen
- Kreditkartengebühren
- Kuriergebühren

Sollte EF im Verkaufsrabatt gewähren, deren Angebot nicht schoning beschränkt ist, können diese Rabattaktionen innerhalb einer angemessenen Frist nach der Bekanntgabe der Rabattaktion wieder aufgehoben werden. Etwaige Rabatte können nicht miteinander kombiniert werden. Alle etwa angebotenen Rabatte stellen unter der Bedingung, dass der Kunde nach Buchung der Reise keine Umbuchung mehr vornimmt. Sollte eine Umbuchung durch den Kunden vorgenommen werden, entfällt der Rabatt rückwirkend.

## Unterricht

Der Unterricht findet an 5 Tagen zwischen montags bis samstags statt. Eine Unterrichtsstunde dauert 40 Minuten, soweit nicht anders beschrieben. Der Unterricht kann sowohl vor- und/oder nachmittags zwischen 8:00 und 20:00 Uhr stattfinden. Die Voraussetzung für den Erhalt eines EF Zertifikates ist die Mindestanwesenheit von 80% der Unterrichtsstunden.

## Unterkunft

Wenn der Kunde nicht anders informiert wurde, ist die Unterkunft in der Regel jeweils von Sonntagnachmittag bis Samstagvormittag nach dem offiziellen Kursende reserviert. Der Kunde hat die An- und Abreise nach diesen Daten zu organisieren. An- bzw. Abreisen außerhalb dieser Daten können zu zusätzlichen Kosten führen. Internetzugang wird in der Unterkunft nicht garantiert.

## EF Lehrmaterialien

Die EF Lehrbücher und -materialien sind nötig, um an der EF Sprachschule zu lernen. Sie sind nicht im Kurspreis inbegriffen. Sie können vorab mit dem Anmeldeformular bestellt werden und werden dem Kunden am Kursort entsprechend seines Sprachniveaus ausgehändigt.

## Preise der Lehrmaterialien:

- Englischsprachige Schulen:
  - Bei 1- bis 6-wöchigen Kursen: € 45
  - Bei 7- bis 12-wöchigen Kursen: € 85
  - Bei 13- bis 18-wöchigen Kursen: € 135
  - Alle weiteren 6 Wochen: € 35
- Nicht englischsprachige Schulen:
  - Bei 1- bis 9-wöchigen Kursen: € 75
  - Bei 10- bis 18-wöchigen Kursen: € 145
  - Bei 19- bis 27-wöchigen Kursen: € 195
  - Alle weiteren 9 Wochen: € 65
- Buchpreis für Business English Kurse (zusätzlich): € 20
- Buchpreis für Examenvorbereitungskurse: € 30

## Einstufung

Die Kurseinstufung erfolgt vor Kursbeginn online im EF Campus Connect-ILab durch die Ablegung eines Einstufungstests. Das Testergebnis dient der Einstufung in das korrekte Kurslevel. Die Testergebnisse werden direkt an die jeweilige EF Schule übermittelt. Falls 5 oder weniger Teilnehmer in einem Kurslevel eingestuft sind, behält sich EF das Recht vor, verschiedene Kurslevel in einer Klasse zu unterrichten.

## Feiertage

An offiziellen Feiertagen des jeweiligen Landes findet kein Unterricht statt und kann auch nicht kompensiert werden. Gebuchte Unterkünfte sind während der Feiertage für die Studenten verfügbar. Die Feiertage können je nach Kursort variieren.

## Rechte an Foto und Filmmaterial

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular und der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragen Sie EF das Recht, Fotos, Filme und Tonaufnahmen, die während des Kurses entstanden sind, unentgeltlich für EF-Webzwecke nutzen zu können. Eine zusätzliche Einwilligung des Teilnehmers muss nicht eingeholt werden.

## Freiflug

EF bietet bei Buchung und Abreise eines mindestens 16-jährigen Inter- oder Business- oder Examenkurses bis 31.01.2020 einen Freiflug bis € 1000 inklusive aller Gebühren und Steuern an. Die Flugbuchung muss über EF im Rahmen des Kurses vorgenommen werden. Falls eine Umbuchung auf einen geringeren Leisten- oder Kurswert nachanzahl vorgenommen wird, werden die Flugkosten mit einer etwaigen Rückerstattung verrechnet. Des Weiteren erhält der Teilnehmer den Freiflug nicht, falls er entsprechend der Ziffer 7 von der Reise zurücktritt. Dieses Angebot kann nicht mit anderen Rabatten kombiniert werden. Das Angebot kann ohne Ankündigung beendet werden.

## 4. Wechsel in der Person des Reiseiteilnehmers

Der Kunde kann den Reisevertrag auf eine Person, die alle Vertragsbedingungen erfüllt, übertragen. Zu diesem Zweck hat er EF innerhalb einer angemessenen Frist vor Beginn der Reise in seinen Tagen vor Beginn der Reise auf einem dauerhaften Datenträger von der Übertragung in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde, der den Reisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften EF als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten. EF hat dem Kunden, der den Vertrag überträgt, die tatsächlichen Kosten der Übertragung mitzuteilen. Diese Kosten dürfen nicht unangemessen sein und dürfen die tatsächlichen Kosten infolge der Übertragung des Reisevertrages nicht übersteigen. EF hat dem Reisenden, der den Vertrag überträgt, einen Beleg über die sich aus der Übertragung des Pauschalreisevertrages ergebenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten auszustellen.

## 5. Änderung des Preises

Nach Abschluss des Reisevertrages ist eine Preisänderung nur dann zulässig, wenn EF den Reisenden davon klar und verständlich spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise auf einem dauerhaften Datenträger unter Angabe von Gründen für die Preisänderung in unsere Schulen Berechnung dafür in Kenntnis gesetzt hat und die Preiserhöhung sich unmittelbar ergibt aus einer Änderung des Preises für die Personenbeförderung infolge der Kosten von Treibstoff oder anderen Energiequellen, der Höhe der für die zu tragenden, vereinbarten Reiseleistungen zu entrichtenden Steuern und Abgaben, die von Dritten erhoben werden, die nicht unmittelbar an der Erbringung der Pauschalreise mitwirken. Zusätzlich sind die Aufwandsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechender Gebühren auf Flughäfen oder der für die Pauschalreise maßgeblichen Wechselkurse.

Folgende Leistungen sind im Programmpreis inbegriffen: Kosten im Heimatland – ca. 15%  
- Info Meetings in Schulen und Städten in ganz Österreich  
- 24-Stunden Betreuung  
- Kundenberatung  
- Informations- und Pre-Departure-Meetings  
Kosten im Gastland – ca. 85%  
- An- und Abreise in unsere Schulen  
- Gehälter für Lehrer und Mitarbeiter  
- Gastfamilienaushauswahl und -screening  
- Unterkunft (Studentenwohnheim oder Gastfamilien)

## - Transportkosten – (optional)

- falls gebucht Organisation: Hin- und Rückflug vom zugeteilten Flughafen ins Gastland
  - Persönlicher EF Airport Service im Gastland und Transfer zwischen Flughäfen und EF Schulen
  - Buchung des Flugtickets
- Die ist ein Beispiel für eine solche Preisanpassung:

Dies ist ein Beispiel für eine solche Preisanpassung:

Preis lt. Preislegung	Wechselkursänderung	Berechnung	Neuer Preis
1.000 EUR (Wechselkurs 0,83 EUR für 1 USD)	Preisänderung von 0,83 EUR auf 0,88 (für 1 USD) z.B. Preisunterschied 0,05	Angepasster Zuschlag von der Wechselkursänderung (1,000/0,83) x 0,88	1,060

Wenn die Preiserhöhung 8 % des Preises der Reise übersteigt, so kann der Kunde gem. § 9 Abs. 2 PRG innerhalb einer von EF festgelegten angemessenen Frist der vorgeschlagenen Änderung zustimmen oder vom Vertrag ohne Zahlung einer angemessenen Entschädigung zurücktreten. Wenn der Kunde innerhalb der Frist keine Erklärung abgibt, ist dies als Zustimmung zur Änderung zu werten.

Der Kunde hat Anspruch auf eine Preissenkung, die jeglicher Verminderung der oben genannten Kosten zwischen dem Abschluss des Vertrags und dem Beginn der Reise entspricht. Im Fall einer Preissenkung ist EF berechtigt, tatsächliche Verwaltungsausgaben vor dem Kunden geschuldeten Erstattung abzuziehen. Auf Verlangen des Kunden hat EF diese Verwaltungskosten zu belegen.

Die Preise in dieser Broschüre sind gültig bis zum 30.09.2020 oder bis sie durch den Druck einer neuen Version der Broschüre ersetzt werden.

## 6. Andere Änderungen des Reisevertrages

EF kann vor Beginn der Pauschalreise andere Inhalte des Pauschalreisevertrages als den Preis dann einseitig ändern, wenn die Änderung unerheblich ist und EF den Reisenden über die Änderung klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis setzt. Ist EF vor Beginn der Pauschalreise gezwungen, eine der wesentlichen Eigenschaften der Reise abzugeben, so kann EF dies PRG erheblich zu ändern, oder kann EF die besonderen Vorgaben des Reisenden nach § 6 Abs. 2 Z 1 PRG nicht erfüllen oder schlägt EF vor, den Gesamtpreis der Pauschalreise nach § 9 PRG um mehr als 8 % zu erhöhen, so kann der Kunde innerhalb einer von EF festgelegten angemessenen Frist der vorgeschlagenen Änderung zustimmen oder vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten. Wenn der Kunde innerhalb der Frist keine Erklärung abgibt, ist dies als Zustimmung zur Änderung zu werten.

Bei Rücktritt vom Pauschalreisevertrag aufgrund der oben genannten Gründe kann sich der Kunde mit dem Start des Programms entschädigen – sofern möglich, in gleichwertiger oder höherwertiger Qualität – als Ersatz einverstanden erklären, wenn ihm EF dies anbietet. Andernfalls hat EF dem Reisenden alle von diesem in der dessen Namen geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage ab Zugang der Rücktrittserklärung, zu erstatten.

## 7. Rücktritt vom Reisevertrag vor Beginn der Reise

Der Kunde kann vor Beginn der Pauschalreise jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Reisevertrag zurücktreten. Tritt der Kunde nach diesem Absatz vom Pauschalreisevertrag zurück, so kann EF die Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Entschädigung verlangen.

## Muss der Kunde vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten, hat er dies bis Freitag 17 Uhr vor Abreise mittels schriftlicher Anzeige seinem EF Büro oder EF Schuldirektor mitzuteilen, um Anrecht auf die Rückerstattung der Transferkosten zu haben. In allen Fällen werden die Anmeldegebühr, Reise- und Rücktrittskostenversicherung und Kuriergebühren nicht zurückerstattet.

Unser pauschalisierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren stellt sich, bezogen auf den Start des Programms, wie folgt dar:  
Wenn ein Teilnehmer 45 Tage oder mehr vor dem Start des Programms storniert, behält EF die Anzahlung in Höhe von 20% sowie die Anmeldegebühr ein. Die Anzahlung wird zurückerstattet, wenn ein offizieller negativer Visumscheid vorliegt.  
Wenn ein Teilnehmer 16- bis 44 Tage vor dem Start des Programms storniert, werden die Unterrichtskosten zurückerstattet. EF behält 40% der Organisations- und Unterkunftskosten ein (max. US\$ 2500), um allfällige entstandene Kosten hinsichtlich Vorauszahlung der Unterkunft oder andere Services zu decken.  
Wenn ein Teilnehmer 15 Tage oder weniger vor dem Start des Programms storniert, wird EF 50% der Unterrichtskosten behalten. Zudem wird EF 40% der Organisations- und Unterkunftskosten einbehalten (max. US\$ 2500), um allfällige entstandene Kosten hinsichtlich Vorauszahlung der Unterkunft oder andere Services zu decken.

Für alle Programme, ausgenommen den USA  
Wenn ein Teilnehmer 45 Tage oder mehr vor dem Start des Programms storniert, behält EF die Anzahlung in Höhe von 20% sowie die Anmeldegebühr ein.  
Wenn ein Teilnehmer weniger als 45 Tage vor dem Start des Programms storniert, behält EF die Anzahlung in Höhe von 20% sowie die Anmeldegebühr ein. Zusätzlich werden 40% der Organisations- und Unterkunftskosten einbehalten (max. US\$ 500), um allfällige entstandene Kosten hinsichtlich Vorauszahlung der Unterkunft oder andere Services zu decken.

Für alle Programme in den USA  
Wenn ein Teilnehmer 45 Tage oder mehr vor dem Start des Programms storniert, behält EF die Anzahlung in Höhe von 20% sowie die Anmeldegebühr ein.  
Wenn ein Teilnehmer weniger als 45 Tage vor dem Start des Programms storniert, behält EF die Anzahlung in Höhe von 20% sowie die Anmeldegebühr ein. Zusätzlich werden 40% der Organisations- und Unterkunftskosten einbehalten (max. US\$ 500), um allfällige entstandene Kosten hinsichtlich Vorauszahlung der Unterkunft oder andere Services zu decken.

Versäptete Anreise oder Nichterscheinen  
Bei verspäteter Anreise findet keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen statt. Bei Nichterscheinen gelten die gleichen Rücktrittsgebühren wie bei einer kurzfristigen Absage. Dem Kunden werden keine Leistungen nachzuweisen, dass EF keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

Wenn ein von EF akzeptierter Teilnehmer in die Vereinigten Staaten mit einem Studentenausweis auf Basis eines von EF ausgestellten I20 Visumformular einreist und danach das Programm vor dem Startdatum des regulären Unterrichts abbricht oder nie zum Unterricht erscheint, gelten folgende Bestimmungen:  
Bei einer Kursdauer von weniger als 12 Wochen behält EF alle Unterrichtskosten für die ersten vier Wochen des Programmes ein, sowie die effektiv entstandenen Unterbringungskosten als auch maximal US\$ 500 für nicht erstattbare Gebühren wie z.B. Unterkunftsadministrationsgebühren.

Bei einer Kursdauer von 12 und mehr Wochen behält EF alle Unterrichtskosten für die ersten sechs Wochen des Programmes ein, sowie die effektiv entstandenen Unterbringungskosten als auch maximal US\$ 500 für nicht erstattbare Gebühren wie z.B. Unterkunftsadministrationsgebühren.  
Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die EF zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von EF geforderte Entschädigungspauschale.

Ist EF infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat EF unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

## Umbuchung

Werden nach Vertragsabschluss vom Kunden Änderungen in Hinblick auf Kursort, Kursart, Startdatum, Kurslänge oder Unterkunft gemäß Absprache mit der jeweiligen Schule durchgeführt, werden diese mit € 150 Umbuchungsgebühr berechnet.

## 8. Rücktritt aufgrund von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen

Der Kunde kann vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Tritt der Kunde nach diesem Absatz vom Reisevertrag zurück, so hat der Kunde binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung Anspruch auf volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung. EF kann vor Beginn der Reise gegen volle Erstattung aller für die Reise getätigten Zahlungen, aber ohne Zahlung einer zusätzlichen Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten, wenn EF aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Kunden unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Reise zugeht. Die Erstattung der geleisteten Beträge hat spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zu erfolgen.

## 9. Mitwirkungspflichten des Reisenden; Kündigung durch den Reisenden

Die sich aus § 11 Z 1 PRG ergebende Verpflichtung zur Mängelangezeigt ist bei Reisen mit EF dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Schulleitung als Vertretung von EF anzuzeigen und unter Setzung einer angemessenen Frist Abhilfe zu verlangen. Der Reisende kann jedoch die Mängelangezeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Reise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Soweit Erfolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelangezeige nicht Abhilfe schaffen können, kann dies dem Reisenden als Mitverschulden angerechnet werden.

Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat EF dem Kunden ohne Mehrkosten für diesen angemessene andere Vorkehrungen zur Fortsetzung der Reise anzubieten, die nach Möglichkeit den ursprünglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind. Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die von EF angebotenen Leistungen die vereinbarten Leistungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Reise zur Folge, so hat EF dem Kunden eine angemessene Preiserminderung zu gewähren. Der Kunde kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Reisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preiserminderung nicht angemessen ist.

Ist die Erfüllung der Reise durch Umstände auf die Durchführung der Reise und behält EF die Vertragswürdigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist nicht, so kann der Reisende ohne Zahlung einer Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Reise, so hat EF in den in diesem Absatz für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden zu sorgen. Ist die im Reisevertrag vereinbarte Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, so hat der EF die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden, nach Möglichkeit in einer gleichwertigen Kategorie, für einen Zeitraum von höchstens drei Nächten zu tragen.

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flügen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich am Ort mittels Schadensanzeige (Property Irregularity Report „P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter sind hinsichtlich der Erstattung internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich EF, der örtlichen Schulleitung oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht von der Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Erstattungsverfahren nach Reiseantritt, nicht in Anspruch genommene Leistungen  
Ein vorzeitiger Austritt aus dem Kurs muss dem

Schuldirektor und EF Österreich mindestens vier volle Schulwochen vor dem geplanten Austrittstermin schriftlich mitgeteilt werden und es muss vor Ort ein Kursänderungsdokument unterschrieben werden. ...

Für alle Programme, ausgenommen den USA Ein vorzeitiger Austritt aus dem Kurs muss dem Schuldirektor mindestens vier volle Schulwochen vor dem geplanten Austrittstermin schriftlich mitgeteilt werden. ...

Für alle Programme in den USA Für Kurse von 4 oder weniger Wochen: Falls ein Teilnehmer das Programm abbricht, behält EF sämtliche Unterrichtskosten. ...

Für Kurse von mehr als 4 Wochen: Falls ein Teilnehmer das Programm zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der ersten vier Wochen abbricht, behält EF die Unterrichtskosten für 4 Wochen. ...

Wenn ein Programm mit einer Dauer von mehr als vier Wochen von Teilnehmer nach der ersten vier Wochen, aber vor der Hälfte der Kursdauer abgebrochen wird (50% der totalen Kurslänge oder nach 60% der totalen Kurslänge in Kalifornien) wird EF die Unterrichtskosten anteilig behalten. ...

Wenn ein Programm mit einer Dauer von mehr als vier Wochen von Teilnehmer nach der ersten vier Wochen, aber vor der Hälfte der Kursdauer abgebrochen wird (50% der totalen Kurslänge oder nach 60% der totalen Kurslänge in Kalifornien) abgebrochen wird, behält EF sämtliche Kurskosten. ...

11. Preisminderung und Schadenersatz Der Kunde hat Anspruch auf eine angemessene Preisminderung für jeden von einer Vertragswidrigkeit betroffenen Zeitraum der Reise; dies gilt nicht, soweit EF nachweist, dass die Vertragswidrigkeit dem Kunden zuzurechnen ist. ...

Das Recht auf Preisminderung oder Schadenersatz lässt die Rechte von Kunden nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91. ...

EF haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen oder auch Ausstellungen). ...

21. Beförderung/Fluggesellschaft Gemäß einer EU-Verordnung ist EF verpflichtet, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen einer gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. ...

Organisationspflichten ursächlich war. 12. Reiseertrittskostenversicherung Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseertrittskostenversicherung. ...

13. Reiseversicherungsschutz Alle Teilnehmer, die mit EF reisen, sind verpflichtet, einen Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz zu haben, weshalb das ERIKA-Paket in jeder Buchung aufgenommen wird. ...

14. Transfer Reisende können auf der Hin- und Rückreise einen Transfer buchen, d. h. Sie werden auf der Hinreise am Flughafen abgeholt und zu Ihrer Unterkunft gebracht und auf der Rückreise bei der Unterkunft abgeholt und zum Flughafen gefahren. ...

15. EF Praktikumsprogramm bzw. EF Volontariat Das EF Praktikumsprogramm bzw. EF Volontariat wird angeboten in Form aller EF-Kurse mit Ausnahme von Peking und Singapur angeboten. ...

16. EF Lerngarantie Die EF Lerngarantie bezieht sich ausschließlich auf den EF Sprachkurs. Teilnehmer, die sich im Rahmen der EF Lerngarantie für eine kostenfreie Weiterbildung entscheiden, tragen alle weiteren anfallenden Kosten selbst. ...

17. EF Studienjahr und EF Multi-Sprachenjahr Oben genannte Bestimmungen gelten nicht für diese Programme. Die ausführlichen Kataloge zum EF Studienjahr und EF Multi-Sprachenjahr sind für diese Programme gültigen Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen übersenden wir Ihnen gerne. ...

18. EF Campus Connect online Dienst und iLab Lektionen Alle EF Teilnehmer erhalten ein Online Konto für EF Campus Connect. iLab Lektionen werden aktuell an allen englischsprachigen EF Internationalen Sprachschulen angeboten. ...

Aktivitäten Credits Nicht verwendete Aktivitäten Credits mit einem Mindestwert von 15 USD können bis zu 12 Monate nach Kursende für einen weiteren Kurs verwendet werden oder nach 3 Monaten nach Kursende rückerstattet werden. ...

19. Beförderung/Fluggesellschaft Gemäß einer EU-Verordnung ist EF verpflichtet, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen einer gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. ...

zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Sobald EF weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss EF den Kunden informieren. ...

20. Ausschluss aus dem Programm EF ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde vorzeitig aufzulösen, wenn schwere Vertragsverstöße vorliegen. ...

21. Drucklegung Alle Angaben und Preise der vorliegenden Broschüre basieren auf dem Stand zum Datum der Drucklegung von 10.10.2019.

22. Personenbezogene Daten Nutzung und Sicherheit personenbezogener Daten: Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und gegebenenfalls seiner Erziehungsberechtigten werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung des Teilnehmers sowie der Organisation und Ausführung des Aufenthaltes des Teilnehmers einschließlich damit verbundener Leistungen erhoben und verwendet. ...

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und gegebenenfalls seiner Erziehungsberechtigten werden von EF für Zwecke der Werbung ohne ausdrückliche Einwilligung nur erhoben und verwendet, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen ohne die ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers bzw. seiner Erziehungsberechtigten zulässig ist. ...

Angaben über die Gesundheit werden ausschließlich für medizinische Zwecke erhoben und streng vertraulich verwendet um sicherzustellen,

das keine gesundheitlichen Gründe gegen die Teilnahme an unseren Programmen sprechen bzw. Um beispielsweise bei Allergien passende Unterkünfte bereitstellen zu können. ...

23. Wichtige Hinweise Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen Für Bürger aus EU-Ländern ist für Destinationen innerhalb der EU ein gültiger Personalausweis erforderlich. ...

24. Vermittler und Veranstalter der EF Sprachkurse sind: a) für Reiseleistungen außerhalb der EU: EF Education First Ltd, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich - Schweiz, Reg. Nr. CHE-108.485.630. ...

## Kursbeginn

Intensiv-, Haupt- und Examenkurse in: London, Cambridge, Brighton, Manchester, Eastbourne, Boston, Chicago, Santa Barbara, Seattle, Honolulu, Toronto, St. Julian's, München, Paris, Barcelona, Playa Tamarindo, Rom, Auckland, Sydney, Perth, Singapur, Los Angeles, Vancouver Island, Lisbon:

2019: 9., 23. September; 7., 21. Oktober; 4., 18. November; 2., 16., 30. Dezember

2020: 13., 27. Januar; 10., 24. Februar; 9. & 23. März; 6., 20. April; 4. & 18. Mai; 1., 15., 29. Juni; 6., 13., 20., 27. Juli; 3., 10., 17., 24. August; 7., 21. September; 5., 19. Oktober; 2., 16., 30. November; 14., 28. Dezember

\*außer Sydney, Auckland und Perth

\*Startdaten für Grundkurse in all den oben genannten Destinationen außer Perth, Sydney und Auckland

Intensiv-, Haupt-, Exams- und Grundkurse in Perth, Sydney und Auckland:

2019: 30. Dezember

2020: 6., 13., 20., 27. Januar; 3., 10., 17., 24. Februar; 2., 9., 16., 23. März

Oxford, Bristol, Bournemouth, Dublin, New York, Miami Beach, San Diego, San Francisco, Vancouver, Kapstadt, Brisbane, Madrid, Malaga, Berlin, Nizza, Shanghai, Tokio, Seoul, Dubai, Moskau:

2020: 2., 16., 30. September; 14., 28. Oktober; 11., 25. November; 9., 23. Dezember

2020: 6., 20. Januar; 3., 17. Februar; 2., 16., 30. März; 13., 27. April; 11., 25. Mai; 8., 22., 29. Juni; 6., 13., 20., 27. Juli; 3., 10., 17., 24. August; 14., 28. September; 12., 26. Oktober; 9., 23. November; 7., 21. Dezember

\*Außer Brisbane und Kapstadt

\*Startdaten für Grundkurse in all den oben genannten Destinationen außer Dublin, Kapstadt und Brisbane

1. Erster Starttermin am 06. Jänner 2020

Intensiv-, Haupt-, Exams- und Grundkurse in Kapstadt und Brisbane:

2019: 30. Dezember

2020: 6., 13., 20., 27. Januar; 3., 10., 17., 24. Februar; 2., 9., 16., 23. März

Cambridge Clare College: 2020: 29. Juni; 6., 13., 20., 27. Juli; 3., 10. August

Saint-Raphaël: 2020: 29. Juni; 6., 13., 20., 27. Juli; 20. August

Sprachenjahr Programm: 2019: 16. September

2020: 6. Januar; 20. April; 15. Juni; 14. September

\*Startdatum für ausgewählte Schulen. Kontaktieren Sie Ihr EF Büro für Details.

